



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 166 "Bataverstraße" in seiner Sitzung am 21.10.2006, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr.41/06- sowie in seiner Sitzung am 23.06.2007 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr.06/07- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 27.07.2007 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Neuss, Flur 69, Nr. 158 und Gemarkung Neuss, Flur 70, Nr. 127

Neuss, den 30.07.2007; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 166/18